

Canton	Remarque	Commentaire	Année
AG	¹	Gilt nicht für Hypotheken	2021
AG	²	Der Nettoertrag wird besteuert	2021
AG	³	Der abziehbarer Anteil wird geschätzt	2021
AG	⁴	Lediglich die Kosten für die Verlängerung der Festhypothek sind abzugsfähig	2021
AR	¹	Die reinen Gebühren für die Erstellung des Antrages sind abzugsfähig.	2021
AR	²	Praxis AR: Deklaration Netto-Ertrag im Wertschriftenverzeichnis = (Brutto-Ertrag ./ nicht rückforderbare Quellensteuer)	2021
AR	⁴	unter Schuldzinsen	2021
BE	¹	Praxiswechsel zum 01.02.2022 zuvor Nein.	2021
BE	²	Vermögensumschichtungen sind nach dem Kommentar zum DBG Art. 32 Abs. 4 deutlich als nicht abzugsfähige Kosten definiert	2021
BE	³	Nicht aber, wenn es sich um eine Vermögensumschichtung handelt	2021
BL	¹	Nicht zu verwechseln mit Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Beendigung von Festhypotheken	2021
BL	²	Im Rahmen der Pauschale zur Beweiserleichterung	2021
BL	³	Bankgebühren im Rahmen der Rückforderung von ausländischen QST wären jedoch abzugsfähig	2021
BL	⁴	Es erfolgt stattdessen eine Nettobesteuerung der Erträge	2021
BL	⁵	Allerdings hat die Rekurskommission im Jahre 1969 entschieden, dass die im Zusammenhang mit einer Krediteröffnung anfallenden Kosten wie Abschlusskommissionen der Bank, Titelkosten, Bürgschaftsprämien vom Einkommen abzugsfähig sind.	2021
BS	¹	3 %; Vermögenskosten im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder Wertschriftendepots, bei denen eine Trennung in abziehbare Verwaltungskosten (Gewinnungskosten) und nicht abziehbare Vermögensanlagekosten nicht oder nur unter unverhältnismässigem Aufwand möglich ist, werden bis maximal 3 Promille des Verkehrswertes ohne Nachweis der Gewinnungskosteneigenschaft akzeptiert. Sind die geltend gemachten Vermögenskosten höher als 3 o/oo muss die Gewinnungskosteneigenschaft nachgewiesen werden (Verträge, Reglemente, Abrechnungen). Sind die geltend gemachten und nachgewiesenen Kosten tiefer, so werden diese gewährt. Auch bestehen vermehrt Bankpakete, welche auch steuerlich nicht abzugsfähige Kosten beinhalten (Kreditkartengebühr, Freizeitgutscheine, Rabatte bei gewissen Veranstaltungen etc.). Die betreffenden Kosten für solche Produkte können jährlich bis rund CHF 500 betragen. Deren genaue Zusammensetzung ist jedoch nicht bekannt, weshalb die Kosten im Umfang von 50 % als abziehbare Vermögensverwaltungskosten anerkannt werden. Darüber hinausgehende Kosten werden nur mit detailliertem Nachweis anerkannt.	2021
BS	²	Abziehbar sind die selbstgetragene Transferkosten im Zusammenhang mit einem Wechsel der Bank	2021
FR	¹	Détails erforderlich	2021
GE	¹	à 45%	2021
GE	²	à 50%	2021
JU	¹	pour les soumis TVA uniquement	2021
JU	²	Les intérêts négatifs sont déductibles à concurrence du rendement des titres. L'éventuel excédent négatif n'est pas déductible.	2021
LU	¹	DA-1: Nein; R-D1: Ja	2021
NE	¹	Admis partiellement	2021
NE	²	Si déclarés au brut	2021
OW	¹	Metallkonto abzugsfähig	2021
SH	¹	Ausnahme: gemäss BGE wird die Pönale in zwei Fällen akzeptiert: Ablösung Festhypothek- und Erneuerung/Verlängerung beim selben Bankinstitut bei den EK-Steuern, beim Verkauf der Liegenschaft bei den GGSt.	2021
TI	¹	Commissioni emissione/negoziazione titoli	2021
TI	²	Commissioni di acquisto e vendita	2021
TI	³	Commissioni per rescissione anticipata titolo (es.: obbligazioni, ecc.)	2021
TI	⁴	Dipende: - se "gestione all-inclusive" deducibile 3/1000 del valore dei titoli (a condizione che gli importi pagati ammontino almeno a tale importo) - se spese di deposito/custodia --> deducibili	2021
TI	⁵	Spese per "posta trattenere" non deducibili	2021
TI	⁶	Spese di consulenza, finanziaria e in materia d'investimenti	2021
TI	⁷	Spese allestimento DF	2021
TI	⁸	Spese per documentazione fiscale (es.: estratto di deposito fiscale)	2021
TI	⁹	Spese in materia d'investimenti	2021
TI	¹⁰	Costi di transazione (spese di courtage)	2021
TI	¹¹	Se richiesta e soddisfa i requisiti dedotta direttamente dal reddito incassato (es.: dividendo lordo al netto dell'imposta non recuperabile), ma non dedotta quale spesa amministrazione titoli	2021
TI	¹²	Commissioni sui interessi creditor/spese legate all'incasso di un reddito (imponibile)	2021
TI	¹³	"gestione all-inclusive" deducibile 3/1000 del valore dei titoli (a condizione che gli importi pagati ammontino almeno a tale importo)	2021
TI	¹⁴	Spese transazioni capitali mobiliari quali commissioni d'acquisto, di vendita, negoziazione titoli, courtage, ecc. non sono riconosciute	2021
TI	¹⁵	Diritti di custodia	2021
TI	¹⁶	Spese di normale amministrazione	2021
TI	¹⁷	Tipologia di costo non comprensibile; a cosa ci si riferisce?	2021
TI	¹⁸	Rientrano tra le spese di normale amministrazione-custodia; sono pertanto riconosciute	2021
TI	¹⁹	Interessi negativi applicati ai depositi bancari	2021
TI	²⁰	Costi conto cifrato	2021
TI	²¹	Costi causati dal contribuente (carta di credito, invio cartaceo dei documenti, ecc.)	2021
TI	²²	Spese chiusura conto	2021
TI	²³	Spese cassette di sicurezza	2021
TI	²⁴	Spese di consulenza, finanziaria e in materia d'investimenti non deducibili	2021
TI	²⁵	Le spese addebitate ai clienti a titolo di bollo cantonale sui documenti bancari sono deducibili, invece le commissioni di tenuta conto del dossier relativo all'ipoteca e i costi di custodia delle cartelle ipotecarie non sono deducibili	2021
VS	¹	Kann indessen bei Belastung einer Pauschalgebühr durch den verwaltenden Dritten die Aufteilung in abzugsfähige und nicht abzugsfähige Kosten nicht nachgewiesen werden, können bei diesen Depotwerten 3 % des Steuerwertes des Depots in Abzug gebracht werden, sofern die bezahlte Pauschalgebühr mindestens diesen Betrag erreicht und betragsmässig nachgewiesen wird.	2021
ZG	¹	Wenn die vorzeitig aufgelöste Festhypothek durch eine neue bei derselben Bank ersetzt wird (Anpassung der Konditionen im Darlehensvertrag), können Vorfälligkeitsentschädigungen als abzugsfähige Schuldzinsen zum Abzug zugelassen werden. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts können Vorfälligkeitsentschädigungen dann nicht als Schuldzinsen abgezogen werden, wenn die neue Hypothek bei einer anderen Bank abgeschlossen wird (Wechsel des Finanzinstituts) oder wenn die Auflösung der Festhypothek im Zusammenhang mit einem Verkauf der Liegenschaft steht (Urteil des Bundesgerichts 2C_1009/2019 vom	2025
ZH	¹	unserer Ansicht nach Abzugsfähig da kein Unterschied zwischen "normalem" Konto oder Edelmetallkonto gerechtfertigt ist. Kontoführungsgebühren sind an sich die selben.	2021
ESTV	¹	Nach Aufschlüsselung in einzelne Bestandteile können allenfalls einzelne Kosten zum Abzug zugelassen werden	2021
ESTV	²	wenn brutto deklariert wurde	2021
ESTV	³	Ja (grundsätzlich) vgl. Stellungnahme der AG bV gegenüber Raiffeisen (z.B. bei Lombardkredit: da diesbezügliche Gebühren den fremdfinanzierten Wertschriftenkäufen dienen, ebenfalls abzugsfähig bei Erneuerungskommissionen für Hypothek); Nein bei Kommissionen für Baukredite, diese sind Anlagekosten	2021